TOP

Umweltausschuss	13.08.2020

öffentlich

	Ergänzung zur
Vorlage Nr.	548/2020-12
Stand	16.07.2020

Betreff Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 16.07.2020 betr. Stand der Wiederbewaldung geschädigter Waldflächen auf den Flächen der Forstbetriebsgemeinschaft Bornheim

Sachverhalt

Nach Abstimmung mit der Forstbetriebsgemeinschaft werden die Fragen der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen wie folgt beantwortet.

Frage 1:

Wie stellt sich der aktuelle Stand des Waldzustandes der durch die Forstbetriebsgemeinschaft betreuten Flächen dar?

Antwort

Die Fichtenbestände auf FBG-Flächen wie auf übrigen Flächen sind nahezu vollständig abgestorben oder schwer geschädigt. Die Douglasie stellt sich (noch) deutlich gesünder dar. Hingegen sind die Lärchenbestände ebenfalls in Mitleidenschaft gezogen. Auch das Laubholz leidet inzwischen zum Teil erheblich, insbesondere auch Altbäume.

Frage 2:

Wie groß ist die Gesamtfläche, die nach den oben beschriebenen Schäden nun im Wesentlichen als „waldfrei“ zu bezeichnen ist bzw. die Gesamtfläche, die als schwer geschädigt anzusehen ist?

Antwort

Diese Flächen können nicht genau beziffert werden. Von den ca. 800 ha FBG-Flächen sind inzwischen aktuell ca.100-200 ha kahlgeschlagen worden oder mit Totholz bestanden. Schwer geschädigt sind vielleicht weitere 100 ha.

Frage 3:

Was wurde unternommen den Wald wieder aufzubauen und mit welchem Erfolg?

Antwort

Da die FBG sich sehr frühzeitig mit Unternehmern und Vermarktern in Verbindung gesetzt hat, konnte immerhin erreicht werden, dass der größte Teil des Kalamitäts-Holzes noch halbwegs kostendeckend vermarktet werden konnte und dadurch den Waldbesitzern nicht auch noch hohe Fäll- und Räumkosten entstehen. Sowohl im Privat- als auch im Kommunalwald sind auch schon Aufforstungen vorgenommen worden, im Kommunalwald weitest-

gehend mit Forstpflanzen standortheimischer Arten. Die Jungpflanzen wurden gegen Verbiss geschützt, der Anwuchserfolg bleibt abzuwarten. Aufgrund der andauernden Trockenheit ist mit nicht unerheblichen Schäden bei den vorgenommenen Aufforstungen zu rechnen.

Frage 4:

In der Fachdiskussion zur Wiederbewaldung in Richtung eines standortgerechten, möglichst „klimawandel-stabilen“ Waldes spielt die Naturverjüngung als Methode der Wiederbewaldung eine ganz wesentliche Rolle. Wie stellt sich dies auf den Forstbetriebsflächen dar?

Antwort

Wie bereits in der vom Rat beschlossenen Waldumbauvereinbarung orientiert sich die Wiederbewaldung im Kommunalwald am Waldbaukonzept NRW von 2018. Dieses hat zum Ziel, durch die Anpflanzung und Förderung der für Bornheim standorttypischen Waldentwicklungstypen einen klimaresilienten Wald zu entwickeln. Dies schließt auch die Förderung der Naturverjüngung ein. Ein Konzept, dass ausschließlich auf Naturverjüngung setzt, wird nicht verfolgt.

Frage 5:

Welche Maßnahmen wurden in dem Zusammenhang insbesondere auf den stadteigenen Flächen durchgeführt?

Antwort

S. Antwort zu Frage 4. Im Kommunalwald wird zudem vorrangig das Ziel der Umwandlung von Fichtenmonokulturen in standortheimischen Laubmischwald verfolgt. Dies schließt die Naturverjüngung ein Stück weit aus, da dadurch Nadelholz gefördert würde. Es wird aber standortheimische Naturverjüngung, in gewissem Umfang auch bei klimaresilientem Nadelholz, zugelassen.